



wir finden einen Weg

Stationäre Jugendhilfe

**Inobhutnahme Segeberg –
Neumünster – Norderstedt**

Ambulante Hilfen

Suchthilfe

Heilerziehungspflege

Projekte

iuvo gemeinnützige GmbH

Ulmenweg 58 - 60
24537 Neumünster
04321 56 000

info@iuvo.de

www.iuvo.de

Tochtergesellschaft der:



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH	3
2. Beschreibung der Inobhutnahme.....	3
2.1. Gesetzlicher Rahmen.....	3
2.2. Platzangebote/Unterbringungsmöglichkeiten	3
2.3. Erreichbarkeit und Zuständigkeit.....	4
3. Zielgruppe.....	4
4. Krisen und Krisenintervention.....	4
5. Gründe für Inobhutnahme.....	5
6. Pädagogisches Konzept.....	5
6.1. Zielsetzung.....	5
6.2. Klärung der Problemlage - Aufnahmegespräch	6
6.3. Sicherstellung der Grundbedürfnisse	6
6.3.1. Soziale Notwendigkeiten	6
6.3.2. Versorgung und Verpflegung.....	6
6.4. Kontakte zu Eltern und Sorgeberechtigten.....	6
6.5. Begleitung des weiteren Hilfeprozesses	7
6.6. Kooperationspartner.....	7
6.7. Partizipation	7
7.MitarbeiterInnen.....	7
8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	7
9. Ansprechpartner	8
10. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung	8

Einleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Angebot! Wir möchten unser Konzept der Inobhutnahme für den Kreis Segeberg, die Stadt Neumünster und Norderstedt vorstellen. Wir nehmen Kinder und Jugendliche während Lebenskrisen in Obhut, gewährleisten adäquaten Betreuung und Wohnraum und beteiligen uns am Clearingverfahren. Ausgezeichnet wird unser Angebot durch ein hochflexibles Team mit 24 Stunden an 365 Tagen Bereitschaft.

Diese Konzeption stellt als Orientierungsgrundlage unsere Einrichtung mit ihrer gesetzlichen und institutionellen Einbindung, unseren Zielen und die entwickelten Methoden vor. Um gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklung zu entsprechen, wird sie jährlich aktualisiert.

1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH

iuvo lat. „helfen, unterstützen, fördern“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung der Jugend-, Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe. Mehr als 150 engagierte MitarbeiterInnen betreuen 250 Menschen in den Kreisen Dithmarschen und Segeberg und in der Stadt Neumünster.

Die dezentralen Angebote umfassen:

- Inobhutnahme
- Stationäre Jugendhilfe
- Tagesgruppen
- Intensivgruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter mit Kindern
- Schulprojekte
- Eingliederungshilfe
- Heilerziehungspflege
- Suchtkrankenhilfe
- Auslandsprojekte

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg.

Das Leitbild der NGD kann unter www.ngd.de eingesehen werden. Als MitarbeiterInnen einer diakonischen Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

2. Beschreibung der Inobhutnahme

2.1. Gesetzlicher Rahmen

- § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

2.2. Platzangebote/Unterbringungsmöglichkeiten

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in der Regel in Bereitschaftspflegefamilien und in stationären Wohngruppen mit angegliederten Kriseninterventionsplätzen. Die Bereitschaftspflegefamilien leben alle außerhalb von

Neumünster, so dass ggf. eine anonymisierte Unterbringung der Kinder erfolgen kann. Alle Bereitschaftspflegefamilien erfüllen grundsätzlich folgende Kriterien:

- persönliche Eignung der Pflegepersonen
- Einzel- oder Doppelzimmer für Geschwisterkinder
- Wohngebäude mit ausreichend Gartenfläche
- regelmäßige Teilnahme der Bereitschaftspflegefamilien an Teambesprechungen, Supervision, Fortbildungen sowie eine enge Betreuung aller Bereitschaftspflegefamilien durch das Inobhutnahmeteam.

Die stationären Wohngruppen befinden sich in Neumünster. Zwei Jungenwohngruppen und eine Mädchenwohngruppe halten Inobhutplätze vor. Alle Gruppen liegen in einem ruhigen Stadtteil, jeweils ca. drei Kilometer vom Ortskern entfernt, mit guter Busanbindung erreichbar. In allen drei Gruppen erfolgt eine geschlechtsspezifische Unterbringung in Einzel- und Mehrbettzimmern mit Rückzugsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden zusätzlich hochflexible Einzelfalllösungen für Unterbringungen im gesamten Netzwerk angeboten.

In Abstimmung mit den Vertragspartnern erfolgt die Aufnahme von Inobhutnahmen in Anbindung an die festen Wohngruppen. Auch wenn im Bereich der Krisenintervention aufgrund ihres vorübergehenden Charakters, keine feste homogene Gruppenbildung stattfinden kann, hat das Erleben von Gruppenstruktur für die in Obhut genommenen Jugendlichen positive Auswirkungen. Situationsbedingtes soziales Lernen (Umgang mit Konfliktsituationen etc.), gemeinsame Freizeitgestaltung nach Neigungen und Interessenlage, sowie die Erfahrung, mit der persönlichen Notsituation nicht alleine zu sein, fördern die Jugendlichen in ihrer Entwicklung.

2.3. Erreichbarkeit und Zuständigkeit

Das Team der Inobhutnahme-Neumünster ist ganztägig 24 Stunden am Tag erreichbar. So kann eine Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen jederzeit erfolgen. Es gibt eine klare Aufgabenverteilung zwischen dem Inobhutnahmeteam und den Betreuern in den Wohngruppen, die es ermöglicht, dass es in Form des Inobhutnahmeteams nur einen verbindlichen Ansprechpartner für die Jugendämter, Eltern, Schulen etc. gibt.

Derzeitig ist die iuvo verantwortlich für die Inobhutnahmen der Städte Neumünster und Norderstedt, sowie für den Kreise Segeberg mit Sitz in Neumünster. Darüber hinaus ist die iuvo zuständig für die Inobhutnahmen im Kreis Dithmarschen. Diese werden über die Verwaltung in Albersdorf bzw. die Wohngemeinschaft Krumstedt gewährleistet.

3. Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Kinder und Jugendlichen, die aufgrund ihrer individuellen akuten Not- und Krisensituation über das jeweilige Jugendamt in Obhut genommen sind. Die Inobhutnahme dient der Abwehr von Kindeswohlgefährdung und ist eine zeitlich befristete Krisenintervention. Sie soll Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen intensive sozialpädagogische Hilfestellung bieten, Ursachen von Problemen klären und Ansätze zu deren Lösung im Sinne der Partizipation der betroffenen Kinder und Jugendlichen entwickeln. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich im konkreten Einzelfall nach der jeweiligen Situation, Krise, Gefährdung und der Klärung der Perspektive.

4. Krisen und Krisenintervention

Krisen gehören zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zum Prozess des Erwachsenwerdens dazu. Notwendige Veränderungsprozesse werden durch sie eingeleitet

oder begleitet. Krisen sind von vorübergehender Dauer und in der Regel von einer massiven Dynamik gekennzeichnet. Auch im Rahmen der Inobhutnahme ist es daher wichtig, nicht nur die Symptome (z.B. das Weglaufen, gewalttätiges oder kriminelles Verhalten etc.) zu sehen. Entscheidend für das Verstehen von Krisen und Krisenäußerungen von Kindern und Jugendlichen ist, wie mit der Krise umgegangen wird. Die Intervention in einer belastenden Lebenssituation erfolgt daher immer in Absprache mit den Betroffenen zusammen. Die Krisenintervention beinhaltet demnach sowohl die Abwendung einer physischen als auch einer psychischen Notlage, die den Hilfesuchenden eine Struktur von außen bietet und für Entspannung und der Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, sorgt. Die iuvo bietet zudem in Krisensituationen während der Inobhutnahme auch hier ein breit gefächertes Interventionsangebot: von einer Umverlegung in ein anderes Setting, bis hin zu einem niederschweligen Angebot für Jugendliche, die sich nur schwer in bestehende Gruppenstrukturen einbringen können. Neben dem Inobhutnahmeteam steht ein Bereitschaftsdienst der Bereichsleitung jederzeit zur Verfügung.

5. Gründe für Inobhutnahme

Die Motive der Kinder und Jugendlichen, Schutz und Hilfe zu suchen, sind analog zur heutigen Gesellschaftsstruktur vielschichtig zu sehen. Unsere MitarbeiterInnen sind hierauf umfangreich durch verschiedene Fort- und Weiterbildungen eingestellt.

Wir sehen uns in der täglichen Arbeit, im Rahmen der Aufnahmen bei Inobhutnahmen, einer Vielzahl von Problemlagen in bestehenden Familiensystemen gegenüber, in denen

- Kinder und Jugendliche körperliche und seelische Misshandlung erfahren.
- Kinder und Jugendliche verwahrlost und vernachlässigt werden.
- Kinder und Jugendliche traumatische Erlebnisse, durch beispielsweise sexuellen Missbrauch, erfahren haben.
- Eltern durch Alkohol- und Drogenmissbrauch nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder adäquat zu versorgen und zu erziehen.
- Kinder und Jugendliche unter den Trennungs- und Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern leiden.
- Eltern durch deviantes und delinquentes Verhalten und/oder durch Alkohol- und Drogenkonsum ihrer Kinder komplett oder punktuell überfordert scheinen.

6. Pädagogisches Konzept

6.1. Zielsetzung

Unser oberstes Ziel ist, die Kinder/Jugendlichen aufzufangen und die akute Krise abzuschwächen, so dass die Kinder/Jugendlichen schnellst möglich zurück in Ihre Herkunftsfamilie gehen können. Ist das nicht möglich, streben wir eine zügige Klärung der Situation an, um Klarheit über die weitere Vorgehensweise zu erlangen und den Verbleib zu regeln.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Aufgrund der schwierigen Lebensumstände der Familien der Kindern/Jugendlichen fehlt es ihnen oftmals an elementaren Bedürfnissen wie Bekleidung, Ernährung, Zuwendung und/oder eine Bezugsperson.

Die folgenden Auflistungen zeigen unser Vorgehen genauerer auf:

6.2. Klärung der Problemlage - Aufnahmegespräch

- Beruhigung und Deeskalation der Krisensituation
- Kontakt- und Beziehungsaufbau (Empathie)
- Situationsklärung und Datenerhebung
- Ermittlung möglicher Gefährdungspotenziale
- Klärung medizinischer Versorgungsnotwendigkeiten
- Klärung weiterer Verfahrensweisen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Aufklärung über Aufgaben und Verfahrensweise der Einrichtung
- Weitere Vorgehensweise klären

6.3. Sicherstellung der Grundbedürfnisse

6.3.1. Soziale Notwendigkeiten

- Persönliche sensible Annahme
- Stabilisierung und Stützung
- Schaffung von Beziehungsangeboten
- Gesprächsbereitschaft der MitarbeiterInnen
- Tagesstruktur vorgeben bzw. erhalten als Orientierungshilfe (wecken, gemeinsame, verbindliche Mahlzeiten, Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsbesuch, Hausaufgabenstunde etc.)
- Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an der Alltagsgestaltung und den hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Förderung von Sozialkompetenzen
- Sicherstellung von Ruhezeiten und Rückzugsmöglichkeiten

6.3.2. Versorgung und Verpflegung

- Versorgung bei Aufnahme
- Bereitstellung von drei ausgewogenen Mahlzeiten pro Tag individuell abgestimmt auf Religion und Anschauung
- Notbekleidung/Hygieneartikel zur Verfügung stellen
- Einschätzung des gesundheitlichen Zustandes
- Einleitung von medizinischer Versorgung
- Sicherstellung notwendiger Medikamenteneinnahme
- Anleitung bei Körperhygiene/-pflege

6.4. Kontakte zu Eltern und Sorgeberechtigten

- Beruhigung und Deeskalation der Krisensituation
- Kontakt- und Beziehungsaufbau
- Aufklärung über Aufgaben und Verfahrensweise der Einrichtung
- Situationsklärung und Datenerhebung
- Ermittlung möglicher Gefährdungspotenziale
- Klärung weiterer Verfahrensweisen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Klare Arbeitsaufteilung und Klärung von Verantwortlichkeiten
- Einverständniserklärung bezüglich Medikamenteneinnahme, Schwimmerlaubnis etc. einholen

6.5. Begleitung des weiteren Hilfeprozesses

- Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Einbeziehung anderer Fachdienste
- Präzisierung der Ausgangslage durch weitere Gespräche
- Klärung von Kindeswohl und Kindeswille

6.6. Kooperationspartner

Wir pflegen eine professionelle Zusammenarbeit mit vielen Partnern, wie mit Jugendämtern, allgemein- und berufsbildenden Schulen, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rettungsdienste, Beratungsstellen und unseren Partnereinrichtungen innerhalb der Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie. Dadurch sind wir in der Lage, für die Kinder/Jugendlichen ein, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes, tragfähiges soziales Netzwerk zu flechten.

6.7. Partizipation

In unserer Wohngruppe unterstützen wir im Rahmen von zyklisch abgehaltenen Gruppenabenden und Gesprächsrunden die Partizipation. Die von uns begleiteten Gesprächsrunden werden themenzentriert von den Bewohnern bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv und innovativ über das Zusammenleben, den Alltag mit seinen Anforderungen als auch Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie den momentanen Stand der Wohngruppe auszutauschen. Die Bewohner haben die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und auch Kritik einzubringen. Aber auch Sorgen, Nöte und Anträge können geäußert werden. Die Ergebnisse dieser Gruppenabende werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

7. MitarbeiterInnen

Das Inobhutnahmeteam besteht aus mehreren MitarbeiterInnen mit unterschiedlicher pädagogischer Ausbildung und verschiedenen Zusatzqualifikationen. Die Aufgaben der Teamleitung werden durch eine Diplom-Pädagogin übernommen.

In den Wohngruppen erfolgt eine 24-stündige Betreuung der Jugendlichen bei Notwendigkeit teilweise auch in Doppeldiensten. Neben der dauerhaften Erreichbarkeit des Inobhutnahme-Teams ist zudem der Bereitschaftsdienst, abgedeckt durch die Bereichsleitungen, ebenfalls jederzeit Ansprechpartner.

8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte MitarbeiterInnen mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument
- Jede/r Mitarbeiter/in ist selbstverantwortlich für die Qualität in ihrem/seinen Arbeitsfeld

Die MitarbeiterInnen sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung dieses Konzeptes angesehen werden. Es wurde im Rahmen von GAB-Besprechungen entwickelt und wird regelmäßig überprüft und angeglichen.

9. Ansprechpartner

iuvo gemeinnützige GmbH

Ulmenweg 58 - 60
24537 Neumünster

Telefon: 04321 / 5600-0
Fax: 04321 / 5600-26

E-Mail: info@iuvo.de
Website: www.iuvo.de

10. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung

Hier finden Sie Informationen zu den Themen:

- Umgang mit Beschwerden
- Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf und Checkliste

Falls an dieser Stelle keine Informationen folgen, kann dieser Anhang auf unserer Homepage unter www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung heruntergeladen werden.